

Ruhestätte der Regenbogen-Kinder auf dem Hautfriedhof Landau in der Pfalz Regelungen laut Friedhofssatzung

Im Zuge von Rodungen und Neupflanzungen im Umfeld unserer Ruhestätte in Landau wurden wir, Leere Wiege, auf die Friedhofssatzung der Stadt Landau aufmerksam gemacht und gebeten, für deren Einhaltung mit Sorge zu tragen. Deshalb liegen derzeit u. a. nicht gestattete Gegenstände neben der Ruhestätte, damit die Angehörigen diese bis zum 12.01.2020 wieder mitnehmen können.

Die Ruhestätte der Regenbogen-Kinder ist eine anonyme Gemeinschafts-Urnengrabstätte, daher bestehen keinerlei Ansprüche und jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Eine gemeinschaftliche Urnenbeisetzung für nicht durch die Eltern bestattungspflichtige tot geborene Kinder findet zweimal jährlich statt.

Die abgelegten Andenken werden je nach Zustand gelegentlich in die nebenstehenden Körbe aussortiert oder entsorgt. Die Körbe werden von Zeit zu Zeit geleert. Der Standort der Andenken kann durch Beisetzungen, Pflegearbeiten oder andere äußere Umstände wechseln.

Nach einer aktuellen Beisetzung können mitgebrachte Andenken und Gestecke auf der Beisetzungsfläche für ca. drei Monate verbleiben. Danach werden sie auf Einhaltung der Friedhofssatzung hin überprüft.

Erlaubt sind z. B.:

Ablage der Andenken nur auf den bereits belegten Bestattungs-Feldern
Blumen und Andenken oder Gestecke im Durchmesser von 10 – 15 cm
Windräder oder andere Erd-Stecker
Grabkerzen aus Wachs
Gießen der Bepflanzung

Nicht erlaubt sind z. B.:

Ablage auf oder zwischen die bepflanzten Flächen
Mit Namen und Daten beschriftete Andenken, Steine oder Platten
Professionell hergestellte, gravierte und/oder polierte Steine
Batteriebetriebene Grablichter oder Andenken
Blumen und Andenken oder Gestecke mit mehr als 15 cm Durchmesser
Eigene Bepflanzungen
Alles, was den Charakter einer Einzelgrabstätte erweckt, wie z. B.
Abgrenzungen/Aufschüttungen

Nicht erlaubte Andenken oder Gegenstände werden in die Körbe neben der Ruhestätte geräumt, ggf. entsorgt.